

Schweizerischer Samariterbund = Alliance Suisse des Samaritains

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen
Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz.
Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **43 (1935)**

Heft 3

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

entschieden zu sein, ist die Frage, auf welche Weise denn nun der elektrische Tod zustande kommt, welches lebenswichtige Organ so geschädigt wird, dass der Tod einsetzt. Wahrscheinlich ist es, dass das Atemzentrum im Gehirn gelähmt wird, aber auch das Herz wird sicher schwer in Mitleidenschaft gezogen (andere Forscher stehen auf dem Standpunkte, dass der elektrische Tod ein ausgesprochenes Herztod ist). Auch die Beobachtungen, die man am Menschen bei Hinrichtungen gemacht hat, konnten hierüber keine volle Klarheit erbringen. Es konnte bisher bei elektrischen Hinrichtungen der momentane Tod, wie wir ihn so häufig bei elektrischen Unfällen beobachten können, nicht reproduziert werden. Sicherlich spielt die seelische Bereitschaft des Betroffenen im Hinrichtungsfalle auch hier eine entscheidende Rolle. Die erste Hinrichtung mit 1200 bis 1700 Volt im Jahre 1888 bei Durchleitung von Kopf zu Bein konnte in 50 Sekunden den Deliquenten nicht erlösen. Erst nach erneuter längerer Einwirkung konnte die Hinrichtung als vollzogen betrachtet werden. Heute wird in der Weise verfahren, dass man erst eine sehr hohe Spannung (1800 Volt) anlegt, diese einige Zeit einwirken lässt und dann mit

einer mittleren Spannung (300 Volt) fortfährt, die wieder durch 1800 Volt abgelöst wird und dann wieder auf 300 Volt heruntergeht.

Vielfach betrachtet man Personen, die einem elektrischen Unfälle zum Opfer fielen, für tot, weil Atmung und Herz ausgesetzt haben. Diese Auffassung ist durchaus zu verwerfen; zahlreiche Menschenleben gehen sicher dadurch verloren, dass man den für tot hält, der tatsächlich nur scheinbar tot ist. *Stundenlange künstliche Atmung* ist in jedem Falle angebracht und wohl das einzige Rettungsmittel, das uns in diesem Falle zur Verfügung steht. (Anregung des Atemzentrums durch das Pflanzengift *Lobelin*, dessen Anwendung in verzweifelten Fällen, wenn kein Arzt zu erreichen ist, auch durch vorgebildete Laien nach dem Urteil massgebender Sachverständiger durch subkutane Injektion erfolgen darf.) Man hat noch nach *vierstündiger künstlicher Atmung* Personen, die von elektrischen Schlägen getroffen wurden, ins Leben zurückrufen können, und mit Sicherheit ist es überhaupt auch für den Arzt nur möglich, den Tod festzustellen, wenn sich Leichenflecke zeigen. Dr. F.

(Aus einer Zeitschrift der Drägerwerke, Lübeck.)

Schweizerischer Samariterbund - Alliance Suisse des Samaritains.

Mitteilungen des Verbandssekretariates — Communications du Secrétariat général.

Abgeordnetenversammlung von 1935 in Montreux.

Unsere ordentliche Abgeordnetenversammlung wird am 15./16. Juni in Montreux stattfinden. Wir bitten unsere Samariterfreunde schon jetzt, diese Tage reservieren zu wollen.

Assemblée des délégués de 1935 à Montreux.

Notre Assemblée des délégués aura lieu les 15 et 16 juin à Montreux. Nous prions nos amis samaritains de bien vouloir réserver ces jours dès maintenant.

Samariterhilfslehrer-Kurs in Altdorf.

Der für Altdorf in Aussicht genommene Wochenkurs wird vom 22. bis 30. Juni 1935 stattfinden.

Samaritervereine, welche neue Hilfslehrerkräfte nötig haben, und die diesen Kurs beschieken möchten, werden ersucht, ihre Anmeldung spätestens bis zum 5. Juni an das Verbandssekretariat einzusenden. Es dürfen nur Kandidaten angemeldet werden, die über die nötigen Vorkenntnisse (gründliche Samariterkenntnisse) und ein gewisses Lehrgeschick verfügen. In der Regel kann vom gleichen Verein *nur ein* Kandidat berücksichtigt werden. Die Angemeldeten sind verpflichtet, den Unterrichtsstoff des Samariterkurses gründlich zu repetieren. Sie werden bei Kursbeginn hier-

über geprüft werden. *Vom Ergebnis der Prüfung hängt die Zulassung zum Kurs ab.* Im übrigen richtet sich die Zulassung zum Kurs nach dem Regulativ für Hilfslehrerkurse, das sich im Besitze aller Vereinsvorstände befindet.

Mit der Anmeldung ist die unterschriebene Erklärung des Kandidaten, dass er sich verpflichtet, während wenigstens drei Jahren als Hilfslehrer tätig zu sein, einzusenden und ein Kursgeld von Fr. 10.— für jeden Teilnehmer auf Postcheckkonto Vb 169, Schweiz. Samariterbund, Olten, einzubezahlen.

Alle weiteren Mitteilungen werden den Kursteilnehmern rechtzeitig durch Kreisschreiben übermittelt.

Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Pro memoria.

Es finden statt:

19. Mai: Delegiertenversammlung des *Schweiz. Krankenpflegebundes* in Olten.
 25./26. Mai: Delegiertenversammlung des *Schweiz. Roten Kreuzes* in Sierre-Siders.
 15./16. Juni: Abgeordnetenversammlung des *Schweiz. Samariterbundes* in Montreux.

Humor.

Humor vom Tage. «Fritz, ich gebe dir einen Franken, wenn du mir nur eine Locke von deiner Schwester besorgst.» — «Und was kriege ich, wenn ich die ganze Perücke bringe?»

«Herr Kastellan, wir möchten die Altertümer des Schlosses besichtigen.» — «Bedaure, die Gräfin und die Komtesse sind verreist.»

«Angeklagter, sind Sie nicht derselbe, der voriges Jahr in der Villa Amalia die 30'000 Franken gestohlen hat?» — «Leider nein, Herr Richter.»

«Du hast die schöne junge Dame aus dem Boot an Land getragen. Was hast du bekommen?» — «Herzklopfen, Kapitän, nichts wie Herzklopfen.»

Schülersorgen. «Ach, ich ärgere mich zu sehr darüber, dass Ludwig der Vierzehnte nicht König von Griechenland war!» — «Aber warum denn?» — «Ich habe es in meinem letzten Aufsatz geschrieben!»